

Marggraff Leopold zu Oesterreich, und nach ihm 1142. sein Bruder Marggraff Heinrich, beyde von Kaiser Conrad III. hierzu, zu der Zeit erhebt, als Herzog Heinrich von Bayern mit dem Zunahm der Löwe und Hochfärtige in des Reichs: Acht gefallen, seines Lands entsetzt und in Exilio verstorben war. Nach dem aber dessen Sohn, auch Heinrich genannt, Herzog zu Sachsen und Bayern seine erbliche Zuspruch zum Herzogthum Bayern nicht wolte fallen lassen, hat endlich Kaiser Friedrich der Erste diesen lang getwehrten Streit und Krieg auf dem Anno 1156. zu Regensburg gehaltenen Reichs: Tag vermittelt, das Herzogthum Bayern obgedachten Jungen Herzog Heinrich von neuen verliehen, jedoch davon das jetzige Land ob der Enns, damals die Bayrische March genannt, neben andern Landschaften mehr, abgefondert, dieselb vorermelten Marggraff Heinrichen von Oesterreich erblich eingeben, und zugleich neben der Marggraffschafft Oesterreich (die *orientalische* March vor Zeiten geheissen) zu einem Herzogthum, den Fürsten aber aus einen Marggraffen zum Herzogen erhebt und erhöht.

Den damahligen Bezirk oder Begriff gemelter Bayrischen March, oder jetzigen Land ob der Enns, setzt Aventinus, (a) ob ers wohl selbst *Portiunculam Norici ac Bavaria* nennt, dennoch etwas weit hinaus, von Anfang des Rhns, nemlich bis wo die Enns in die Thonau fällt, sechzig tausend Schritt weit, und auf der andern Seiten bis an den Thaur sich erstreckent, die Chronica aber, welche obgemelt Herzog Heinrichs Sohn Leopoldus selbst beschrieben, so wohl als des Closters Cremsmünster, setzen solchen Begriff allein von Passauer Wald, oder dem Bach *Rundsala* (der Rothen Sala) bis an die Enns, darzu jenseits der Thonau, folgendes das Mühel Viertel, als ein Particula von der gewesten Graffschafft Bogen, kommen ist. Es seyn aber auch in diesem jetzt erzehlten District unterschiedene Graffschafft: Herrschafften, und Gütter gelegen, die schon zum theil vorhin dem Marggraffen von Oesterreich, theils andern mit der Lands: Fürstlichen Superiorität gehörig gewest, als im Nachland: Viertel die Riedmarch, im Traun: Viertel ist das Ländl zwischen der Enns und Krembs an obgemelten Herzog Heinrich, damahlen noch Marggraffen durch eine denckwürdige lächerliche Geschichte schon zuvor gelangt gewest.

Die ansehnliche Graffschafft Steyer, die sich von der Statt Enns inclusive bis weit hinein ins Landt Steyer erstreckt, darzu ein mercklicher Theil des Traun: Viertels, darunter die Salz: Gebürg um Gmunden und solche Resier gehört, ist von ihren sonderbahren Marggraffen damahlen regiert worden. Die Graffschafft Neuburg am Rhn und Schärding, dahin vor Zeiten der Bezirk um Peuerbach, das Closter Lambach, wie auch Welz ein Zugehör gewest, hat damahlen ihre besondern Reichs: Graffen gehabt, die sich Graffen von Schärding, Neuburg und Pütten genennt; das Nachlandt aber die Graffen von Nachland, Clam und Clingenberg beherrschet; Die Freyen und Graffen von Schaumberg, theils ihre Herrschafften von Röm. Reich zu Lehen getragen. Das Closter Mansee, Herrschafft Wildeneck, und selbe Gegent hat lang hernach noch zu Bayern gehört; woraus dann erscheinet, wann man von den jetziger Zeit umschriebenen Land ob der Enns, obgemelte Graffschafften und andere Pertinenzien absondert, daß ja frenlich ein sehr kleiner Particul eines kleinen Lands Herzog Heinrichen von Oesterreich verliehen und eingeräumt worden seye. Dahero dann Herr Reichart Strein, Herr zu Schwarzenau seel. (b) nicht ohne Ursach vermuthet, daß entweder aus dem, so jetzt erzehlt, oder aber von obgemelter Verlenhung des Ländel zwischen der Enns und Krembs, der gemeine Mann vor alten Zeiten dem ganzen Land *à parte ad totum* den Nahmen geschöpfft habe, in dem man noch heutiges Tags dasselbe (zwar unrecht) nur ein Ländel zu nennen pflegt.

Es

(a) Edit. lat. lib. 6. fol. m. 633.

(b) In seinen Erklärungen der West. Landes: Freyheiten über das Privilegium Frederici primi Imperatoris ab anno 1156.